

**VB-Plan „Solarpark Missen-Tornitz“**  
Stadt Vetschau/Spreewald  
**Sichtraumanalyse mit Visualisierung****Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Vetschau/Spreewald möchte einen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele durch die Nutzung regenerativer Energiequellen leisten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer voraussichtlichen Leistung von ca. 107 MWp und einem jährlichen Energieertrag von ca. 120 GWh auf Landwirtschaftsflächen westlich des Wohngrundstückes „An der Alten Schäferei“ bis zur Gemarkungsgrenze des Ortsteiles Missen geschaffen werden.

Mit dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft verbunden. Insbesondere kann es durch die technische Überprägung der Landschaft zu einer Veränderung der qualitativen Ausprägung und zum Verlust von landschafts- oder ortsbildprägenden Landschaftsausschnitten und -elementen kommen.<sup>1</sup> Um diese Wirkungen differenziert prognostizieren zu können, ist eine fundierte Einschätzung über die Größe des voraussichtliche Sichtraumes (Fernwirkung) der Anlage unabdingbar.<sup>2</sup>

Aus diesem Grund wurde für das vorliegende Vorhaben eine Sichtraumanalyse inklusive Fotomontage durchgeführt. Untersucht wurden die Blickbeziehungen von elf einschlägigen Punkten im Umfeld des Vorhabens. Dazu zählen natürliche Erhebungen, wichtige Straßen und nahe Wohnstandorte. Beurteilt wurde dabei die Wirkung des geplanten Solarparks auf einen für die Eigenart, Vielfalt und Landschaft durchschnittlich sensibilisierten Betrachter.

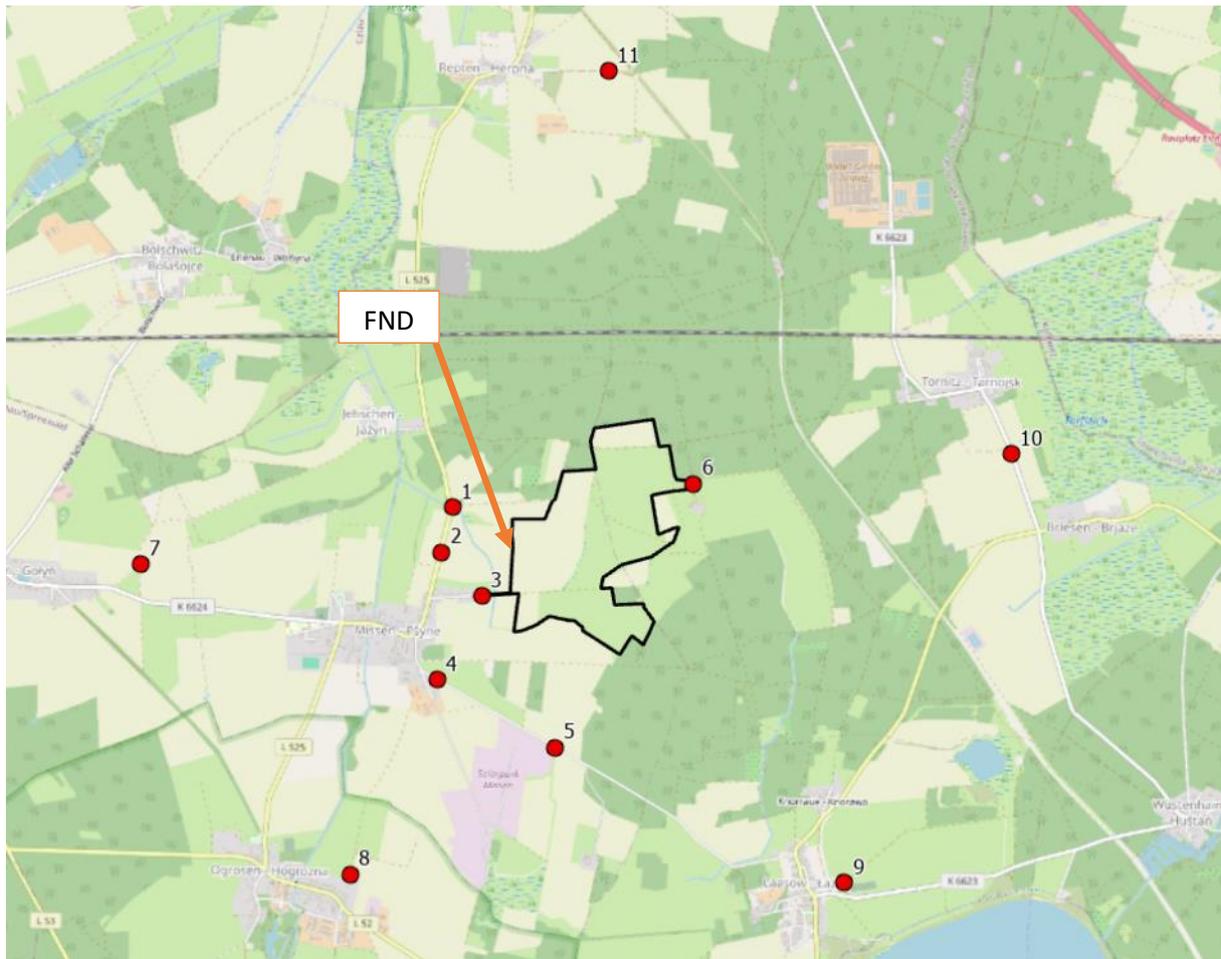
Es wurde insbesondere berücksichtigt, dass sich am westlichen Rand des Plangebietes ein Flächennaturdenkmal (FND) befindet. Es handelt sich um eine Stieleiche (ND-Nr. 0612-3), die Teil einer drei Bäume umfassenden Baumreihe ist. Es wurde geprüft, ob die Wahrnehmung des Naturdenkmals durch das Vorhaben erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden kann.

Von den ausgewählten Standorten kann die Wirkung auf das Landschaftsbild, wie folgt, abgeschätzt werden (Standorte siehe Übersichtskarte). Der geplante Solarpark ist durch die blauen Markierungen gekennzeichnet:

---

<sup>1</sup> ARGE (2007): ARGE Monitoring PV-Anlagen: Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hannover.

<sup>2</sup> Schmidt, C. et al. (2018): Landschaftsbild & Energiewende. Band 1: Grundlagen. Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsvorhabens FKZ 3515 82 3400 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.



1: Übersicht über die Lage der analysierten Fotopunkte und des Flächennaturdenkmals (FND), schwarz umrandet: Geltungsbereich VB-Plan „Solarpark Missen-Tornitz“

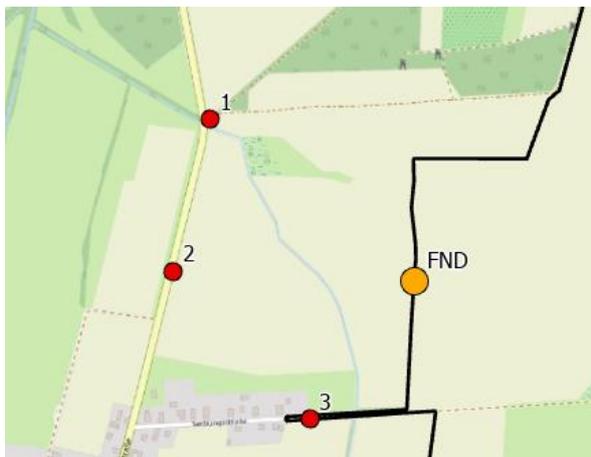


Abbildung 2: Detailsicht der Lage der Sichtpunkte 1 – 3 sowie des FND am westlichen Rand des Plangebietes



Abbildung 3: Nahansicht des FND



### Standort 1

Einmündung Feld-/Waldweg in Missener Hauptstraße (L525), zwischen Missen und Jehschen

Entfernung zum Plangebiet:  
650 m westlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
teilweise Sichtverstellung der Anlage durch Gehölze, zwischen den Gehölzen kurzes Stück geringfügig sichtbar  
→geringe Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist bereits im Ist-Zustand nicht sichtbar  
→keine Beeinträchtigung



### Standort 2

Missener Hauptstraße (L525) nördlich Ortslage Missen

Entfernung zum Plangebiet:  
440 m westlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
Anlage uneingeschränkt sichtbar  
→hohe Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist im Ist-Zustand gut sichtbar, auch nach dem Bau der Anlage besteht eine gute Sichtbarkeit des Naturdenkmals, jedoch ergibt sich eine visuelle Überlagerung mit der PV-Anlage  
→teilweise Beeinträchtigung



(Blick Richtung Nordost)

### Standort 3

Siedlungsstraße, Ortsrand Missen

Entfernung zum Plangebiet:  
180 m westlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
Sichtverstellung der Anlage durch Gehölze, Anlage teilweise sichtbar  
→teilweise Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND nur im unbelaubten Zustand geringfügig sichtbar (verdeckt durch Gehölze)  
→geringe Beeinträchtigung



(Blick Richtung Südost)



#### Standort 4

Laasower Weg, Ortsrand Missen

Entfernung zum Plangebiet:  
570 m südwestlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
fast vollständige Sichtverstellung der Anlage durch Gehölze, im Landschaftsbild kaum wahrnehmbar  
→geringe Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist aufgrund der Entfernung und Sichtverstellung im Landschaftsbild nicht wahrnehmbar  
→keine Beeinträchtigung



#### Standort 5

Laasower Weg, am bestehenden Solarpark „Missen“

Entfernung zum Plangebiet:  
750 m südlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
teilweise Sichtverstellung der Anlage durch Gehölze, aufgrund Entfernung nur gering wahrnehmbar  
→geringe Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist bereits im Ist-Zustand nicht sichtbar  
→keine Beeinträchtigung



**Standort 6**

Zufahrt zu Einzelgrundstück („Wagners Kolonie“)

Entfernung zum Plangebiet:  
200 m östlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
teilweise Sichtverstellung der Anlage durch Gehölze, aufgrund geringer Entfernung sonst gut sichtbar  
→ **teilweise** Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist aufgrund der Entfernung und Sichtverstellung im Landschaftsbild nicht wahrnehmbar  
→ **keine** Beeinträchtigung



**Standort 7**

Gahlener Weg, östlich Ortslage Gahlen

Entfernung zum Plangebiet:  
2.300 m westlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
Plangebiet aufgrund Entfernung und teilweise Sichtverstellung durch Ortslage und Gehölze im Landschaftsbild nicht wahrnehmbar  
→ **keine** Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist bereits im Ist-Zustand aufgrund der Entfernung im Landschaftsbild nicht wahrnehmbar  
→ **keine** Beeinträchtigung



**Standort 8**

Alter Missener Weg, Nördlicher Ortsrand Ogrosen

Entfernung zum Plangebiet:  
1.800 m südwestlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:  
Plangebiet aufgrund Entfernung und Sichtverstellung nicht wahrnehmbar, keine Sichtbeziehung von der Ortslage Ogrosen, Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen  
→ **keine** Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:  
FND ist bereits im Ist-Zustand nicht sichtbar  
→ **keine** Beeinträchtigung



**Standort 9**

Wüstenhainer Weg, Ortsrand Laasow

Entfernung zum Plangebiet:

1.900 m südöstlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

Plangebiet durch Waldgebiet verdeckt,  
keine Sichtbeziehung von der Ortslage  
Laasow

→keine Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:

FND ist bereits im Ist-Zustand nicht  
sichtbar

→keine Beeinträchtigung



**Standort 10**

K6623 zwischen Briesen und Tornitz

Entfernung zum Plangebiet:

1.980 m östlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

Plangebiet von Osten durch  
Waldbestand komplett verdeckt

→keine Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:

FND ist bereits im Ist-Zustand nicht  
sichtbar

→keine Beeinträchtigung



**Standort 11**

Reptener Dorfstraße, östlich Ortslage  
Repten

Entfernung zum Plangebiet:

2.200 m nördlich

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

Plangebiet von Norden durch  
Waldbestand komplett verdeckt

→keine Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des FND:

FND ist bereits im Ist-Zustand nicht  
sichtbar

→keine Beeinträchtigung

## **Fazit**

### Sichtraum des Vorhabens

Aufgrund der Sichtverstellung durch die Waldflächen ergibt sich keine Sichtbeziehung von den Ortslagen im Norden, Osten und Südosten (Tornitz, Briesen, Repten) zum geplanten Anlagestandort. Von den Ortslagen Gahlen und Ogrosen besteht aufgrund der Entfernung sowie der Sichtverstellung durch Baumreihen und Feldgehölze keine Wahrnehmbarkeit des Plangebietes bei einer Betrachtung der Landschaft mit bloßem Auge.

Eine eingeschränkte Sichtbarkeit ergibt sich von Süden (Laasower Weg). Aus dieser Richtung könnte die geplante Anlage teilweise durch Gehölzlücken sichtbar sein. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann dabei aber als nicht erheblich betrachtet werden. An dieser Stelle befinden sich keine Wohnstandorte. Eine herausragende besondere Bedeutung als Wander- oder Radweg besteht nicht. Eine Sichtbarkeit des geplanten Solarparks ist zudem nur auf einem kurzen Abschnitt des Weges gegeben. Aufgrund der Entfernung ist die Anlage dabei wohl nicht als prägender Bestandteil der Landschaft wahrnehmbar. Zudem besteht eine Vorbelastung des Landschaftsbildes durch den direkt angrenzenden Solarpark „Missen“.

Eine gute Sichtbarkeit des Plangebietes ergibt sich damit nur aus westlicher Richtung von der Ortslage Missen sowie der L525 bis etwa 500 m nördlicher der Ortslage sowie von dem Einzelgrundstück östlich des Plangebietes. Bezüglich des Blicks von Osten ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nur von den direkt angrenzenden Freiflächen und dem Einzelgrundstück aus erheblich. Aufgrund des flachen Reliefs und der geringen Entfernung ist anzunehmen, dass vorrangig die Umzäunung sichtbar sein wird.

### Mögliche Beeinträchtigung des Flächennaturdenkmals

Eine Sichtbarkeit des Flächennaturdenkmals (ND-Nr. 0612-3) von außerhalb des Plangebietes ist nur von der L525 nördlich Missen möglich. An anderen Standorten ist die Sicht durch Gehölze, Siedlungslagen oder Wald verstellt bzw. aufgrund der Entfernung ergibt sich keine Wahrnehmbarkeit des Baumes oder der Baumreihe im Landschaftsbild.

### Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die vorliegende Sichtraumanalyse mit Visualisierung wird in den Umweltbericht zum Entwurf des VB-Plans „Solarpark Missen-Tornitz“ integriert. In diesem werden Maßnahmen formuliert, die notwendig sind, um den erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild zu vermeiden bzw. zu minimieren.